

Wahlbekanntmachung

1. **Am 8. März 2026** findet die **Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Die Gemeinde Boms bildet einen Wahlbezirk.**

Die Wahlräume werden wie folgt eingerichtet:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
001	Boms	Saulgauer Straße 31, 88361 Boms
		Dorfgemeinschaftshaus

Die Gemeinde Boms ist in 1 Wahlbezirk eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 26.01.2026 bis 15.02.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr in 88361 Boms, Saulgauer Straße 31, Dorfgemeinschaftshaus zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und zur Identitätsfeststellung ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Absatz 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer

im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum Boms, 20.02.2026

Die Gemeindebehörde Boms Bürgermeister Jörg Stadler
--

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Am Mittwoch, 04. Februar 2026 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Folgende Themen wurden behandelt:

TOP 1 Erschließung des Baugebiets „Haggenmoos“

Zustimmung zu den Erschließungsplanungen Baugebiete Haggenmoos und Litzelbach

Die Ingenieure des Büros Haag und Noll erläuterten die Erschließungsplanungen für die Baugebiete Haggenmoos und Litzelbach. Der Gemeinderat stimmte einstimmig den vorliegenden Erschließungsplanungen gemäß §§ 123 ff. BauGB zu und beauftragte die Verwaltung, die erforderlichen Maßnahmen zur erstmaligen Erschließung vorzubereiten und umzusetzen sowie die notwendigen verfahrensrechtlichen Schritte einzuleiten.

TOP 2 Netzdialog Netze BW

Martin Wirbel von der Netze BW berichtete über die aktuelle Netzsituation, die Entwicklung sowie die zukünftigen Herausforderungen der Netze BW – sowohl allgemein als auch speziell für das Stromnetz in Boms.

Der Vortrag begann mit grundlegenden Themen, darunter dem Aufbau eines Stromnetzes und der Bewirtschaftung der Netze durch die Netze BW.

Im weiteren Verlauf wurden verschiedene Themenblöcke behandelt, unter anderem die Versorgungssicherheit und die Ausfallzeiten im Stromnetz der Gemeinde Boms. Besonders hervorzuheben ist, dass es in den vergangenen vier Jahren lediglich zu drei Stromausfällen kam.

Einen Schwerpunkt des Vortrags bildete das Stromnetz der Gemeinde Boms. Herr Wirbel stellte die aktuellen Einspeise- und Verbrauchswerte sowie wesentliche Netzkennzahlen vor, darunter den Anteil von Freileitungen und Verkabelungen sowie die Anzahl der Hausanschlüsse.

Ein besonders bemerkenswerter Punkt ist die außergewöhnlich hohe bilanzielle Autarkie der Gemeinde Boms, die mit 827 % weit über dem Durchschnitt liegt. Dies bedeutet, dass bereits heute deutlich mehr Strom auf der Gemarkung erzeugt wird, als verbraucht wird. Im Jahr 2024 betrug die Einspeisung 13.041 MWh, während der Verbrauch bei 1.572 MWh lag.

Abschließend stellte Herr Wirbel mögliche weitere Maßnahmen vor, die auch in Boms umgesetzt werden könnten, wie etwa die künstlerische Gestaltung von Ortsnetzstationen durch regionale Künstler oder die Einbindung eines Netzmonitors auf der Gemeindehomepage.

Der Vortrag wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 3 Heizungsanlagen der kommunalen Liegenschaften

Der Gemeinderat befasste sich mit dem weiteren Vorgehen bei der Betreuung der Heizungsanlagen in den kommunalen Liegenschaften. Betroffen sind insbesondere das Feuerwehrhaus, die Flüchtlingsheime, das Rathaus sowie das Dorfgemeinschaftshaus (DGH).

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, den Bürgermeister beziehungsweise die Verwaltung zu beauftragen, ein umfassendes Konzept für die künftige Betreuung der Heizungsanlagen zu erarbeiten. Dabei sollen insbesondere die Sicherstellung einer fachgerechten Wartung und Instandhaltung, wirtschaftliche Gesichtspunkte wie Kosten, mögliche Dienstleister

und geeignete Vertragsmodelle sowie die praktische Umsetzbarkeit unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzung der Liegenschaften berücksichtigt werden.

Die Ergebnisse des erarbeiteten Konzepts sind dem Gemeinderat zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

TOP 4 Wahlorganisation Landtagswahl 2026

Die Vorstände für die am 08. März 2026 stattfindende Landtagswahl wurde wie folgt festgelegt:

Beauftragung Wahlvorstand:

Vorsitzender: BM Stadler
stv. Vorsitzender: Lang Matthias

Beisitzer*in Nusser Marion
Gläser Wolfgang
stv. Beisitzerin Buck Ciara
Schriftführerin Andrea Blersch

Briefwahlvorstand:

Vorsitzender: Leuter Georg
stv. Vorsitzender: Buck Robert
Beisitzer*in Ummenhofer Marvin
Wetzel Julia
stv. Beisitzer*in: Michelberger Annika
Nusser Armin
Schriftführer: Blersch Dieter

Anschließend wurden die Mitglieder eingeteilt.

TOP 5 Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung/ Bekanntgaben

Der Vorsitzende verlas das Protokoll der letzten Sitzung vom 05. November 2025. Es gab keine Bekanntgaben.

TOP 6 Verschiedenes

Der Gemeinderat behandelte unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ folgende Angelegenheiten:

1. Berücksichtigung der Firma alb-elektric für Kabel- und Tiefbauarbeiten im Baugebiet „Haggenmoos“

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, bei allen anstehenden Kabel- und Tiefbauarbeiten im Baugebiet „Haggenmoos“ die Firma alb-elektric zu berücksichtigen. Der Zweckverband Breitbandausbau empfiehlt die Firma alb-elektric aufgrund ihrer Fachkompetenz und bisherigen Erfahrungen besonders für die Durchführung dieser Arbeiten. Ein vollständiger Leistungskatalog mit den entsprechenden Preisen lag dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vor.

2. des Ingenieurbüros Frommeld zur Umsetzung der abwasserrechtlichen Eigenkontrollverordnung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Ingenieurbüro Frommeld mit der Durchführung der abwasserrechtlichen Eigenkontrollverordnung zu beauftragen. Herr Frommeld hat bisher in dieser Angelegenheit für die Gemeinde Boms gearbeitet und verfügt über alle historischen Ergebnisse der Abwasserkanäle. Er wird alle erforderlichen technischen Prozesse im Rahmen der Eigenkontrolle ausschreiben und eigenverantwortlich die Ergebnisse der Kanaluntersuchungen für die Gemeinde aufbereiten. Die Beauftragung gewährleistet eine

fachgerechte, effiziente und rechtssichere Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben.

3. Zustimmung zur Anpassung der Gemeindegrenze zwischen Boms und Ebenweiler

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem Antrag von Herrn Hilsenbeck zuzustimmen und die vorgeschlagene, flächenneutrale Anpassung der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Boms und der Gemeinde Ebenweiler zu prüfen und grundsätzlich zu unterstützen. Herr Hilsenbeck wies darauf hin, dass im Rahmen der Aufstellung des Flurbereinigungsplans die Berichtigung von Grundbuch und Kataster für die neu vermessenen und gebildeten Grundstücke derzeit nicht erfolgen kann, solange eine einvernehmliche Zustimmung der beteiligten Gemeinden zu den Gemeindegrenzen fehlt. Eine zügige Zustimmung dient dem Interesse beider Gemeinden und ermöglicht die rechtssichere Fortführung des Flurbereinigungsverfahrens.

4. Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB – Motocross-Strecke „Haggenmoos“

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch für die Neu-Errichtung (Änderung der Strecken-führung) beziehungsweise den Betrieb der Motocross-Strecke auf der Gemarkung Boms, Flur 2, Teilort Haggenmoos, Flurstück 108, weiterhin zu verweigern.

In den vorliegenden Unterlagen ist dokumentiert, dass bereits unter Bürgermeister Wetzel ein entsprechender Beschluss zur Verweigerung des Ein-vernehmens gefasst wurde. Der Gemeinderat bestätigte als neue Gemeindeverwaltung ausdrücklich die fortbestehende Gültigkeit dieses Beschlusses und bekräftigte die ablehnende Haltung der Gemeinde Boms auch für die Zukunft.

Die Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens erfolgt auf Grundlage des § 36 BauGB und dient der rechtssicheren Umsetzung der gemeindlichen Bauleitplanung.

Kindergarten Sonnenblume

Am „gompiga Donnschtig“ wurden die Kinder wieder einmal von den Kellergeistern und Kellerhexen, begleitet von der „Lumpenkapelle“, befreit. Bereits im Vorfeld bekamen die Kinder von drei Kellerhexen- bzw. Kellergeister-Mama's Besuch, somit waren sie bestens darauf vorbereitet. Wer Angst hatte, durfte mit „sicherem Abstand“ im anderen Gruppenraum sein. Nach dem Narrenbaum-Stellen zogen wir durch's Neubaugebiet Boms, wo es viel Leckeres für alle Kinder und Erwachsene gab. Das windige Regenwetter tat der guten Stimmung keinen Abbruch. Zum Mittagessen trafen sich zahlreiche Besucher im DGH. Verschiedene Darbietungen und Spiele sorgten für einen kurzweiligen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen. **Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen, die in irgendeiner Form zum Gelingen dieses wunderschönen Tages beigetragen haben:** Bei allen Kellergeistern und Kellerhexen, bei den Musikanten, beim Büttel Klaus Schmid, bei den Anwohnern des Neubaugebietes für ihre Gaben, bei der Gemeinde für das gespendete Mittagessen für die Kindergartenkinder, bei Michi Baumann für die Musik, bei allen Eltern und Kindern, die am Programm mitgewirkt haben, bei Georg Kuom, Peter Schweizer und Renate Hugger mit ihrem Team, bei den Kuchenspenderinnen und natürlich auch bei allen Besuchern für ihr

Dabeisein und Mitmachen. Alles war bestens vorbereitet und rundum gelungen.

Ihr Kindergartenteam



Narrenmesse

Am Fasnets-Sonntag wurde die „Narrenmesse“ als Familiengottesdienst vom Kindergarten mitgestaltet.

Wir danken Herrn Pater Pare ganz herzlich fürs Zelebrieren der Messe, dem Singkreis fürs Singen, der Lumpenkapelle fürs Spielen, Ulrike Nusser für die Narrenpredigt, der Kirchengemeinde für die Berliner und Silke Leuter für die kostengünstige Lieferung derselben, sowie allen Kirchenbesuchern für Ihr Kommen.

Es war wieder sehr schön!

Ihr Kindergartenteam



Fasnetsball in Boms unter dem Motto „Wer will fleißige Handwerker seh’n, der muss zu uns Bomsern geh’n“

Unser diesjähriger Fasnetsball am vergangenen Fasnetsfreitag stand ganz unter dem Motto des traditionellen Handwerks. Pünktlich um 20.00 Uhr eröffnete der Musikverein Boms musikalisch den unterhaltsamen Abend. Das Moderationsteam führte abwechslungsreich durch den Abend und leitete im Sinne verschiedener Handwerksberufe die anstehenden Programmpunkte ein. Hierbei waren sie als Metzger, Bäcker oder traditionell in Zimmermannstracht auf und vor der Bühne.

Den ersten Programmpunkt stellten die Kellergoldies dar, welche nach der Sage des Goldes im Bomser Kellerbuckel, auf der Suche nach dem versteckten Gold waren. Anschließend unterhielt der

singende Baggerfahrer Jürgen das Publikum mit seinem Lied „Bodo mit dem Bagger“. Der nächste Programmpunkt des Musikvereins Boms war eine Modeschau der neuesten Pariser Mode. Sie präsentierten den Zuschauern die Vorzüge und Vielseitigkeiten einer langen weißen Unterhose. Passend in Zimmermannstracht wurden danach von Martin Weller die Geschichten aus der Gemeinde Boms erzählt, welche den ein oder anderen etwas schmunzeln ließen. Als nächsten Punkt im Programm wurde eine Datingshow von der Landjugend auf die Bühne gebracht, wo der Klempner Klaus auf der Suche nach seiner Traumfrau ist. Weiter ging es mit dem Rückblick auf das 25-jährige Narrenjubiläum der Kellergoischdr Boms, sowie deren Entstehungsgeschichte. Hierbei wurden die neuen Masken der Kellergoischdr vorgestellt und die Gründungsmitglieder der Gilde geehrt. Den nachfolgenden Programmpunkt läuteten die Motorradfreunde aus Ragenreute ein, welche das Märchen Rotkäppchen neu erzählten und tänzerisch umrahmten. Beendet wurde das Programm mit den Männern der Freiwilligen Feuerwehr Boms und ihrem Tanz der fleißigen Handwerker. Nach dem Programm wurde ausgiebig gefeiert und getanzt mit musikalischer Unterhaltung bis in die Morgenstunden.

Vielen Dank an alle, die sich an dem vielseitigen Programm beteiligt haben und an alle Zuschauer für den rundum gelungenen Abend. Wir freuen uns auf das nächste Jahr zusammen mit euch!

Euer Ballteam



Einladung zum Funkenfeuer 2026



Wir, die Funkenbauer von Hochberg und Boms, veranstalten am Samstag, den 21.02.2026, hinter dem Dorfgemeinschaftshaus in Boms das diesjährige Funkenfeuer.

Der Kinderfunken wird um 18.00 Uhr entzündet, der große Funken anschließend um 19.00 Uhr.

Der Aufbau ist am selben Tag und beginnt um 8.00 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus. Es darf gerne geholfen und Funkenmaterial bereitgestellt werden. Über eine kleine Spende oder Aufmerksamkeit freuen wir uns immer.

Ansprechpartner für Materialspenden in Boms ist Lukas Möhrle (unter der Nummer: 017622714900) und für Hochberg Christian Lang (unter der Nummer: 017661890647). Ein weiteres Highlight ist in diesem Jahr wieder der Funkasaburger aus dem Smoker. Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Eure Funkenbauer

Vereinsnachrichten

Schee war´s! – Danke an alle für die Fasnet 2026!

Liebe Kellergoischdr und Kellerhexen, liebe Narrenfreunde,

wir möchten uns für die unvergessliche Fasnet 2026 bei euch allen bedanken. Sie war ein voller Erfolg! Danke an alle die uns unterstützt haben, ob vom Straßenrand aus oder beispielsweise bei unserem traditionellen Weißwurstfrühstück am Fasnetssonntag. Für uns Kellergoischdr ist dieses Jahr besonders, da wir in diesem Jahr das 25-jährige Jubiläum unserer Gilde feiern. Dies möchten wir im Sommer noch mit euch feiern, weshalb wir die Gaudispiele etwas größer veranstalten wie die Jahre zuvor. Daher merkt auch jetzt schon den 11.07.2026. Mit einem dreifachen Keller-Goischdr! verabschieden wir uns und freuen uns jetzt schon auf die Fasnet 2027.

Euer Gremium